

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Europäischen Fischereifonds**

EFF-G

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 – Rd.Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - III-2-764.73.50 vom 09.04.2009, geändert d.RdErl. vom 06.12.2010 (MBl. NRW . 2010 S. 907)

Eingangsstempel

**An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
EG-Zahlstelle
Siebengebirgsstr. 200
53229 Bonn**

Maßnahme-Nr.: 172

Antragseingang erfasst

am _____

durch _____

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Lfd.Nr Antrag: _____

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Unternehmensnummer:

(Für die Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen)

Vertretungsberechtigter, Auskunft erteilende Person (Name, Telefon, E-Mail):

Nur wenn zutreffend ankreuzen

Mein / Unser Unternehmen ist ein: () Klein- bzw. Kleinstbetrieb () Mittleres Unternehmen

2. Beantragte Maßnahme

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinien-Nummer:

(pro Antrag nur eine Maßnahme ankreuzen, Antrag 2 - fach einreichen)

() 2.1.1 Produktionsanlagen Aquakultur () 2.1.2 Naturnahe Produktionsverfahren Aquakultur

() 2.2 Binnenfischerei

() 2.3 Schutz der Wasserfauna und -flora

() 2.4 Verarbeitung und Vermarktung

() 2.5 Erschließung neuer Märkte, Werbekampagnen

() 2.6 Pilotmaßnahmen

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

(Ausführliche Beschreibung ist als Anlage beizufügen)

Geplanter Durchführungszeitraum für die Maßnahme (von – bis) _____

Die Maßnahme soll an nachstehendem Ort (Kreis, Gemeinde, Ort, Strasse) durchgeführt werden:

3. Finanzierungsplan / Beantragte Förderung	Betrag in €		Von der Bewilligungsbehörde festgestellter Betrag in €	
a.) Gesamtkosten lt. beigefügter Kostenermittlung incl. MWSt.				
b) Abzgl. nicht zuwendungsfähiger Kosten wie ggf. MWSt., Sonstiges:				
c) Abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
d) zuwendungsfähige Ausgaben (=Zeile a abzgl. Zeile b und abzgl. Zeile c)				
e) Beantragte Förderung				
f) Sonstige beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch _____				
g) Eigenmittel (= Zeile d abzgl. Zeile e und abzgl. Zeile f)				
Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) im Jahr	20..	20..	20..	20..
Zuwendungsfähige Ausgaben in € (lt. Zeile d))				
EFF-Förderung in € (lt. Zeile e))				
Fremd- und Eigenmittel in € (Summe lt. Zeilen b), c), f) und g))				
4. Vorsteuerabzugsberechtigung Ich / Wir erkläre(n), dass wir zum Vorsteuerabzug berechtigt sind () Ja () Nein				
5. Begründung 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>				

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

7. Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers

vor Beginn und für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens in Euro

	- 1*	+ 1	+ 2	+ 3
Umsatz				
abzgl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
= Bruttowertschöpfung				
abzgl. Personalausgaben				
abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen				
abzgl. Abschreibungen				
abzgl. sonstige Erträge				
abzgl. Zinsen und andere Aufwendungen				
= Ergebnis vor Steuern				

* - 1 bezieht sich auf das Jahr vor Durchführung des Vorhabens; +1 ff. beziehen sich auf die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

8. Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens

8.1 Beschäftigungswirksamkeit

8.2 Ausbildungsbedarf

8.3 Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen

	Männer	Frauen
Erhaltene Arbeitsplätze		
Neue Arbeitsplätze		

9. Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.06.1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1992 (GV.NRW. 1992, S. 174) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Vorhaben liegt in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet: () Ja () Nein

Eine Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich: () Ja () Nein

10. Umweltindikatoren (nur anzugeben in den Fällen von Richtlinie (RL) - Ziffer 2.1 und 2.4)

-2 = sehr ungünstig, -1 = ungünstig, 0 = neutral, +1 = günstig, +2 = sehr günstig
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wasserverbrauch: 2.1	Abwasseraufkommen: 2.1 2.4	Primärenergieverbrauch: 2.1 2.4	Energieeffizienz: 2.4	Luftemission 2.4	Abfallaufkommen 2.4
<input type="radio"/> -2	<input type="radio"/> -1	<input type="radio"/> -2	<input type="radio"/> -2	<input type="radio"/> -2	<input type="radio"/> -2
<input type="radio"/> -1	<input type="radio"/> -2	<input type="radio"/> -1	<input type="radio"/> -1	<input type="radio"/> -1	<input type="radio"/> -1
<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> 0
<input type="radio"/> +1	<input type="radio"/> +1	<input type="radio"/> +1	<input type="radio"/> +1	<input type="radio"/> +1	<input type="radio"/> +1
<input type="radio"/> +2	<input type="radio"/> +2	<input type="radio"/> +2	<input type="radio"/> +2	<input type="radio"/> +2	<input type="radio"/> +2

Angaben bei Maßnahmen nach RL – Ziffer 2.3: _____ km hergestellte Durchgängigkeit	_____ ha verbesserte Gewässerbeschaffenheit
---	---

11. Verpflichtungen und Erklärungen

11.1 Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns,

11.1.1 der Bewilligungsstelle weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen,

11.1.2 die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Fertigstellung; Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Lieferung nicht zu veräußern oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden, da die Förderung von Investitionen in diesem Fall unter dem Vorbehalt des Widerrufs erfolgt,

11.1.3 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen mindestens bis zum 31.12.2020 aufzubewahren.

- 11.2 Ich / Wir erklären,
- 11.2.1 dass für die Maßnahme weder ein Zuschuss nach anderen Förderrichtlinien bewilligt oder beantragt und diese nicht bereits in Nordrhein-Westfalen mit öffentlichen Mitteln für denselben oder einen vergleichbaren Zweck gefördert wurde,
- 11.2.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht zu beginnen; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 11.2.3 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind, auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 11.2.4 das Unternehmen für die Dauer der Verpflichtung selbst zu führen,
- 11.2.5 dass dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsicht in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt und die notwendigen Auskünfte erteilt werden,
- 11.2.6 die „Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten“ (Seite 7 des Antrags) erhalten zu haben und mir / uns deren Inhalt bekannt ist,
- 11.2.7 dass es sich bei meinem / unseren Unternehmen nicht um eines handelt, bei dem die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 25 % beteiligt sind.
- 11.3 Mir / uns ist bekannt, dass
- 11.3.1 die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht. Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseite der Europäischen Union (<http://eur-lex.eu/de/index.htm>) bzw. des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmelv.de>) oder des Landesministeriums (<http://www.munlv.nrw.de>),
- 11.3.2 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SVG. NRW. 74) sind,
- 11.3.3 die Bewilligung der Zuwendung nur vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsstelle vorliegen,
- 11.3.4 die Bewilligungsstelle berechtigt ist, die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane zu kontrollieren,
- 11.3.5 die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NRW 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antrag enthalten sind.
- 11.4 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass
- 11.4.1 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können,
- 11.4.2 die Bewilligungsstelle die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über den Antrag heranziehen kann,
- 11.4.3 die Angaben zur Person zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- 11.5 Die entsprechend Ziffer 12. des Antragsformulars angegebenen Anlagen diesem Antrag beigelegt sind.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

12. Beizufügende Anlagen

Anlagen mit müssen mit dem Antrag eingereicht werden. Anlagen mit sind soweit vorhanden mit dem Antrag einzureichen, (Zutreffendes bitte ankreuzen).

- Anlage zum Antrag EFF-G, Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 498/2007
- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister (GmbH, KG, GmbH & Co KG) **oder** Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag (z.B. GbR, Vereine, GmbH....usw.)
- Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen. (Sachverständiger)
- Nachweis der Eigenmittel mit Bestätigung der Bank
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehensbedingungen
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag -soweit vorhanden-
- Erläuterungsbericht des Architekten –soweit vorhanden- mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Bestätigung der Baukosten durch Architekten oder Sachverständigen
- Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen, die - soweit vorhanden - beizufügen sind
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Soweit vorhanden: Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen.
- Kostenberechnungen, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- Abschluss zum Fischwirt oder einer vergleichbaren Qualifikation, ggs. Darstellung der einschlägigen beruflichen Erfahrungen. Für Maßnahmen nach 2.1 und 2.2 der RL.
- Unabhängiges Wirtschaftsgutachten. (Soweit von der Bewilligungsbehörde angefordert).
- weitere Anlagen:

<p>Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:</p> <p>Sichtprüfung des Antrags (Checkliste) ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben</p>	Antrag ist vollständig	Antrag ist plausibel	Antrag ist gültig	Antragsdaten erfasst
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers

Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Bei dem Antragsteller handelt es sich um eine:

() natürliche Person () juristische Person

() Körperschaft des öff. Rechts () wiss. / gemeinnütz. Organisation () eingetragener Fischereiverband

Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten (soweit auch für EFF gültig)

Mit der Bekanntgabe des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG, BGBl. I Nr. 55 vom 26. November 2008) und der Verordnung über die Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und für Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung – AFIVO, vom 10. Dezember 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger) sind nunmehr auch in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Daten geschaffen. Nachfolgend finden Sie die Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten, so wie sie im Wesentlichen auch in der amtlichen Bekanntmachung des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter in seiner Funktion als EG-Zahlstelle in den Amtsblättern der LK enthalten sind:

1. Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABL. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABL. L 284 vom 31.10.2003, S.1), sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Juni 2000 (DSG NRW) (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch das vierte Befristungsgesetz vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im DSG NRW sowie auf die Vorschriften des Agrar-Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und die zur Durchführung erlassene Verordnung verwiesen.

Danach besteht gemäß § 4 Abs. 5 DSG NRW unter anderem die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Veröffentlichung aus besonderem Grund einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe, die ein schutzwürdiges besonderes persönliches Interesse erkennen lassen müssen, einzureichen.

Als weitere datenschutzrechtliche Ansprüche stehen den Zahlungsempfängern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten zu. Der Widerspruch und die Geltendmachung der weiteren datenschutzrechtlichen Ansprüche sind kostenfrei. Sie sind an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, EG-Zahlstelle, Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn (nicht an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) zu richten.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer NRW als EG-Zahlstelle die datenschutzrechtliche Verantwortung nur für diejenigen Zahlungen trägt, die von ihr selbst veranlasst worden sind. Fragen, die sich auf die Veröffentlichung einer Zahlung durch eine andere EG-Zahlstelle beziehen, werden an die zuständige Stelle weitergeleitet.

2. Die Europäische Kommission hat eine Website im Internet eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist. Die Internetadresse lautet: http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm
3. Mit der Veröffentlichung der Informationen von Empfängern von Mitteln aus den europäischen Agrarfonds und dem europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.
4. Nach Art. 31. Abs. 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 v. 26.03.2007 ist ein Verzeichnis der Begünstigten, der Bezeichnung der Fördermaßnahmen und des Betrags der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel zu veröffentlichen. Die Begünstigten sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Informationen bereitzustellen.